

BETRIEBSRATSARBEIT



Die IG BCE informiert über
Grundlagen der Betriebsratsarbeit.



BETRIEBSRATSARBEIT

Betriebsratsarbeit

Aufgaben:

Der Betriebsrat hat die betrieblichen Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Er wird alle vier Jahre gewählt.

Grundlage seiner Arbeit ist das Betriebsverfassungsgesetz.

Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerschutzgesetzen, der jeweils gültigen Tarifverträge sowie der Abschluss von Betriebsvereinbarungen.

Er führt darüber hinaus regelmäßig Betriebsversammlungen durch, um die Beschäftigten über seine Arbeit zu informieren

Der Betriebsrat arbeitet eng mit der Gewerkschaft zusammen. Diese Zusammenarbeit sieht auch das Betriebsverfassungsgesetz vor. Das ist sinnvoll, weil ohne starke Gewerkschaft keine effektive Betriebsratsarbeit möglich ist.



Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrechte bei der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Er kann in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen Tätigkeiten und Aufgaben auf Arbeitsgruppen übertragen und Experten bzw. Expertinnen aus dem Betrieb miteinbinden. Er hat ferner die Möglichkeit, Sachverständige zur Beratung hinzuziehen.

1. Die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

dient der Wahrung der Arbeitnehmerinteressen bei:

- ▶ Ordnung des Betriebes,
- ▶ Arbeitszeit,
- ▶ Kurz- und Mehrarbeit,
- ▶ Urlaubsregelung,
- ▶ Einführung von technischen Überwachungseinrichtungen,
- ▶ Unfallverhütung,
- ▶ Sozialeinrichtungen,
- ▶ Belegung von Werkwohnungen,
- ▶ Lohngestaltung und
- ▶ Vorschlagswesen.

Neue Entwicklungen erfordern neue Initiativen wie z.B. bei der Einführung neuer Technologien, beim betrieblichen Umweltschutz oder der Weiterbildung im Betrieb.

2. Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

- ▶ Der Betriebsrat muss vor jeder Einstellung, Ein- oder Umgruppierung und Versetzung sowie bei einer Kündigung angehört werden.

Eine Kündigung ohne Anhörung des Betriebsrates ist nicht rechtswirksam, und ihr kann widersprochen werden. Wird eine Kündigungsschutzklage erhoben, besteht die Möglichkeit, bis zum gerichtlichen Bescheid weiterbeschäftigt zu werden, wenn der Betriebsrat der Kündigung widersprochen hat.

- ▶ Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung von Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätzen und Maßnahmen der betrieblichen Fortbildung und bei der Bestimmung von Auswahlrichtlinien.

Er hat z.B. ein Initiativrecht, dem Arbeitgeber eigene Vorschläge zur Beschäftigungssicherung und Förderung zu machen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein ganz zentrales Thema.

Darüber hinaus hat er weitgehende Initiativrechte, um Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzusetzen.

Gerade bei der betrieblichen Umsetzung von Qualifizierungstarifverträgen (z.B. in der Chemie) hat der Betriebsrat konkrete Handlungsmöglichkeiten, dieses wichtige Zukunftsthema zu besetzen.

3. Die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten:

Auch in sogenannten wirtschaftlichen Angelegenheiten bestimmt der Betriebsrat mit.

Zum Beispiel:

- ▶ bei beabsichtigter Stilllegung,
- ▶ bei Massenentlassungen,
- ▶ bei Verlagerung des Betriebes.

Ein zwischen Unternehmer und Betriebsrat vereinbarter Interessenausgleich und Sozialplan hilft, wirtschaftliche Nachteile der Beschäftigten auszugleichen bzw. zu mildern. Nur wenn ein Betriebsrat besteht, kann die Aufstellung eines Sozialplans über die Einigungsstelle erzwungen werden, um so die mit Betriebsänderungen verbundenen Auswirkungen auf die Beschäftigten sozial verträglicher zu gestalten, z. B. durch:

- ▶ Weiterbildungsmaßnahmen,
- ▶ Übernahme der Umzugskosten,
- ▶ Frühpensionierungen,
- ▶ Abfindungen.

Die IG BCE-Betriebsrätearbeit

Die Bedingungen für die Betriebsratsarbeit haben sich in den letzten Jahren stark verändert.

So haben die betrieblichen Umstrukturierungsprozesse deutlich zugenommen und die Betriebsratsthemen sind immer komplexer geworden.

Als IG BCE haben wir auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert. Für komplexe Sachthemen verfügen wir über ein Netzwerk an Beratern und Beraterinnen, die Betriebsräte in aktuellen Themen professionell unterstützen.

Durch Publikationen informieren wir die rund 20.000 IG BCE-Betriebsräte regelmäßig über neue Entwicklungen.

Die Beratung und Betreuung der Betriebsratsgremien sowie deren Vernetzung hat den höchsten Stellenwert.

Bildungsangebote und Arbeitshilfen – Weiterbildung macht kompetent

Jährlich werden rund 1.000 Seminare für Betriebsräte von der Bildungsgesellschaft der IG BCE (kurz BWS genannt) angeboten. Neben dem Bundesprogramm werden zudem einmal pro Jahr acht Landesprogramme für Betriebsrätefortbildungen herausgegeben. Während die Grundseminare und Einführungsveranstaltungen zum Arbeitsrecht extra für neue Betriebsräte konzipiert wurden, bietet die BWS vielfältige Seminare für »alte Hasen« und Führungskräfte an. Aktuelle Tagungen und Netzwerkveranstaltungen runden das Angebotsspektrum ab. Der »Download« aller Bildungsprogramme, eine Seminardatenbank mit direkter Anmeldemöglichkeit und ein BWS-Shop zur Bestellung von Arbeitshilfen und Seminarmaterialien ist im Internet unter www.igbce-bws.de zu finden.

Gerne führt die BWS auch gremienspezifische Inhouse-Schulungen durch. Über einen Anruf oder eine kurze E-Mail zur weiteren Absprache freuen wir uns zu jeder Zeit.

IG BCE BWS GmbH

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-667
Telefax: 0511 7631-775
E-Mail: bws@igbce.de

E-Mail-Kontakt Fachabteilung Betriebsräte:

abt.betriebsraete@igbce.de

Mehr Information zum Thema Betriebsrat und Betriebsratsarbeit erhalten Sie außerdem bei dem zuständigen Bezirk der IG BCE.

Infos zu aktuellen Themen im Internet:

www.igbce.de
www.dgb.de
www.boeckler.de

*Bezirks-Nr.:

*Mitgl.-Nr.:

*Dieses wird von den Bezirken ausgefüllt.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

☐ m / ☐ w

PLZ/Wohnort:

Straße/Haus-Nr.:

Nationalität:

privat

E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

dienstlich

E-Mail:

Telefon:

Mobiltelefon:

Eintrittsdatum IG BCE:

Anlass des Eintritts*:

Übertritt/Vorgewerkschaft:

Monatl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung:

Personalnummer:

BLZ/Konto-Nr.:

Bankinstitut:

Ich bevollmächtige die IG BCE meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit

- ☐ monatlich
- ☐ vierteljährlich
- ☐ halbjährlich
- ☐ jährlich

von meinem Konto per Lastschrift abzubuchen oder durch Betriebsabzug über den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin von meinem Lohn bzw. Gehalt einzubehalten. Diese Ermächtigung gilt auch für jedes andere, auf meinen Namen lautende Konto bei jedwedem Kreditinstitut. Einen evtl. Widerruf werde ich bei der IG BCE vollziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

* zum Beispiel: Tarifrunde, Kampagne, Werbegespräch

Beschäftigt bei:

PLZ/Ort:

Tätigkeit:

Abteilung:

Berufsgruppe (Zutreffendes im Kreis ankreuzen)

01 ☐ Angelernte

07 ☐ AT-Angestellte: _____

02 ☐ Handwerker/-innen und
Facharbeiter/-innen

08 ☐ Angestellte im Außendienst

03 ☐ Chemotechniker/-innen und
Laboranten bzw. Laborantinnen

09 ☐ Akademiker/-innen

04 ☐ Büroangestellte/Kaufleute

10 ☐ Leitende Angestellte

05 ☐ Meister/-innen

☐ Leiharbeitnehmer/-innen

06 ☐ Technische Angestellte und
Ingenieure bzw. Ingenieurinnen

☐ Befristet Beschäftigte

12 ☐ Sonstige: _____

Ausbildungsbeginn (Monat/Jahr):

Ausbildungsjahr:

Ausbildungsende (Monat/Jahr):

Werber/-in:

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich evtl. Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mithilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Datum

Unterschrift

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH!

auch unter

www.mitgliedwerden.igbce.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

IG Bergbau, Chemie, Energie
Vorstandsbereich 3
Abteilung Marketing
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
E-Mail: abt.marketing@igbce.de

Verantwortlich: Edeltraud Glänzer

Gesamtherstellung

BWH GmbH –
Die Publishing Company

Juni 2011/2. Auflage

INFO
POINT besser
informiert.

06/2011 Bestell-Nr. 

BWH-P1109010